

9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 21.12.2007 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

1. Es wird folgender § 6 a eingefügt:

Seniorenbeirat

Die Stadt Flensburg unterstützt und fördert die Seniorinnen und Senioren. Ihre Bedürfnisse und Anliegen vertritt der von den Seniorinnen und Senioren gewählte Seniorenbeirat. Näheres regelt die Satzung für den Seniorenbeirat.

2. Es wird folgender § 6 b eingefügt:

Beauftragte oder Beauftrager für Menschen mit Behinderung

Die Stadt Flensburg unterstützt und fördert die Menschen mit Behinderung. Ihre Bedürfnisse und Anliegen werden von der oder dem von der Ratsversammlung bestellten Beauftragten vertreten. Näheres regeln die Richtlinien für die Beauftragte oder den Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Flensburg.

3. § 7 Abs. 1 j) wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Innenministeriums vom 10.01.2008 erteilt.

Flensburg, den 15.01.2008

gez. Klaus Tscheuschner
Oberbürgermeister

L.S.